



Stadt Schöningen
Der Bürgermeister

Vorlagen-Nummer

33/2021 vom 10.03.2021

Erstellt durch

Fachbereich: 10
Bearbeiter/in: Frau Mische

Vorlage

Beratungsfolge

an	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	öffentlich	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	Empfehlung	23.03.2021	☐	☒
Rat	Beschlussfassung	25.03.2021	☒	☐
			☐	☐
			☐	☐

Mitzeichnung / Sichtvermerk

BGM	AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB	BehV
☐	☒	☒	☐	☒	☐	☐	☐	☐

☐ Haushaltsrechtliche/finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

Tagesordnungspunkt:**Beanstandung Stellenplan****Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss nimmt die im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung 2021 erteilten Beanstandungen der Kommunalaufsicht zum Stellenplan zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat den Beanstandungen beizutreten und den entsprechend angepassten Stellenplan 2021 festzustellen.

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Im Rahmen der Haushaltsgenehmigung des Haushaltssatzung 2021 ist der Stellenplan durch die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 04.03.2021 beanstandet worden. Aufgrund dieser Beanstandungen hat der Landkreis Helmstedt zunächst von der üblicherweise durch den Landkreis Helmstedt veranlassten Veröffentlichung der Haushaltssatzung im Amtsblatt des Landkreises Helmstedt abgesehen.

Zur Rechtskraft der Genehmigung der Haushaltssatzung ist jedoch eine öffentliche Auslegung

notwendig. Gemäß Rücksprache bei der Kommunalaufsicht erfolgt eine Veröffentlichung erst

durch Beitritt der Stadt Schöningen zu den Beanstandungen. Der Beitritt hat durch Beschluss der Vertretung zu erfolgen.

Der Stellenplan 2021 ist an folgenden Punkten beanstandet worden:

Teil A: Beamte

- Höherbewertung der bisher nach Besoldungsgruppe A 11 bewerteten Stelle der stellvertretenden Leitung des Fachbereichs Personal nach Besoldungsgruppe A 12 (lfd. Nr. 4 u. 5), Ratsbeschluss v. 03.12.20, V135/20.
- Die Höherbewertung der bisher nach Besoldungsgruppe A 11 bewerteten Stelle der stellvertretenden Leitung des Fachbereichs Bauwesen nach Besoldungsgruppe A 12 (lfd. Nr. 4 u. 5), Ratsbeschluss v. 03.12.20, V135/20.

Teil B: Beschäftigte

- Die Höherbewertung der bisher nach Entgeltgruppe E 5 bewerteten Stelle „Schulhausmeister“ nach Entgeltgruppe E 7. (lfd. Nr. 25 u. 42)

Einzelheiten hierzu können der anliegenden Haushaltsgenehmigung vom 04.03.2021 entnommen werden. Mit den auf Anforderung der Kommunalaufsicht in diesem Zusammenhang gemachten Erläuterungen vom 19.02.2021 der Stadt Schöningen konnten die Beanstandungen nicht abgewendet werden.

Aufgrund der vorgenannten Sachverhaltsdarstellung sowie der notwendigen Veröffentlichung zur Rechtskraft der Genehmigung der Haushaltssatzung wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Beanstandungen beizutreten und den anliegenden und angepassten Stellenplan 2021 festzustellen.

Anlagenverzeichnis:

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Genehmigung der Haushaltssatzung vom 04.03.2021• Angepasster Stellenplanentwurf 2021 |
|---|

Gez. Schneider
Der Bürgermeister



LANDKREIS HELMSTEDT

DER LANDRAT

Landkreis Helmstedt - Postfach 15 60 - 38335 Helmstedt

Stadt Schöningen
Markt 1
38364 Schöningen

Geschäftsbereich:
Finanzen - Kommunalaufsicht

Kreishaus: 1

Hausadresse:
Südertor 6, 38350 Helmstedt

Bearbeitet von:
Frau Bredow

E-Mail:
heike.bredow@landkreis-helmstedt.de

Durchwahl: 05351/121-1226
Telefax: 05351/121-1606

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
15.12.2020 / 20.0

(bei Antwort bitte angeben)
Mein Zeichen
20-15-00/019

4 Datum
.03.2021

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Schöningen für das Haushaltsjahr 2021

Auf Ihren Antrag vom 15.12.2020 ergehen folgende Entscheidungen:

1. Hiermit beanstande ich gemäß § 173 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 NKomVG den am 03.12.2020 vom Rat der Stadt Schöningen beschlossenen Stellenplan in Teil A: Beamte, hier lfd. Nrn. 4 + 5 hinsichtlich der zwei künftig umzuwandelnden Stellen von A11 nach A12.

2. Die unter 1. genannte Haushaltssatzung genehmige ich gemäß §§ 120 Abs. 2 NKomVG, 119 Abs. 4 NKomVG und 122 Abs. 2 NKomVG hinsichtlich

des in § 2 festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.672.800 Euro,

des in § 3 festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.225.000 Euro und



Allgemeine Kontaktdaten: Telefon: 05351/121-0, Telefax: 05351/121-1600,
E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de, Internet: www.helmstedt.de
Allgemeine Sprechzeiten: Mo.-Fr. v. 09.00 - 12.00 u. Mi. v. 14.00 - 15.30 Uhr
Nord/LB Landessparkasse Helmstedt: IBAN: DE88 2505 0000 0005 8020 20, BIC: NOLADE2HXXX, U-Steuer-ID: DE 11 58 61 693
Postbank Hannover: IBAN: DE29 2501 0030 0062 1433 04, BIC: PBNKDEFF, Gläubiger-ID: DE09ZZZ00000019886

des in § 4 festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von 17.000.000 Euro.

Außerdem genehmige ich vom Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Betriebshof Schöninggen für das Haushaltsjahr 2021

1. gemäß § 130 Abs. 3 und 4 NKomVG in Verbindung mit § 120 Abs. 2 NKomVG den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 45.000 Euro und
2. gemäß § 130 Abs. 3 und 4 NKomVG in Verbindung mit § 122 Abs. 2 NKomVG den Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von 350.000 Euro.

Aufgrund der Beanstandung habe ich von der üblicherweise von mir veranlassten Veröffentlichung der Haushaltssatzung im Amtsblatt des Landkreises Helmstedt zunächst abgesehen.

Nebenbestimmungen

1. Die Genehmigung des in § 4 der Haushaltssatzung 2021 festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite ergeht mit der Einschränkung, dass Liquiditätskredite zunächst lediglich bis zu einer Höhe von 15.300.000 Euro aufgenommen werden dürfen. Vor einer Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten oberhalb dieses Betrags bis zum satzungsmäßig festgelegten Höchstbetrag von 17.000.000 Euro ist meine schriftliche Einwilligung einzuholen. Dazu ist der notwendige Bedarf rechtzeitig unter Beifügung einer aktualisierten Liquiditätsplanung darzustellen und zu begründen.
2. Eine Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zum Haushaltssicherungsbericht 2021 gemäß § 110 Abs. 8 Satz 2 NKomVG bitte ich, mir bis zum 15.12.2021 vorzulegen.

Zur Haushaltslage

Im Haushaltsjahr 2021 wird, wie in den Vorjahren, kein Haushaltsausgleich in der Planung erreicht. Das Defizit im Ergebnishaushalt beläuft sich für das Haushaltsjahr 2021 auf 2.128.600 Euro. Ein ausgeglichener Haushalt kann voraussichtlich auch in den nächsten Jahren nicht erreicht werden, da in der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2024 jährlich Defizite ausgewiesen werden.

Mit Schreiben vom 26.01.2021 haben Sie mich gemäß § 110 Abs. 7 NKomVG darüber informiert, dass mit dem Rechnungsergebnis 2011 die Schulden und Rückstellungen das Vermögen übersteigen und somit die Stadt überschuldet ist. Die Nettoposition hat sich im zweiten doppisch geführten Jahr erheblich verschlechtert – von 217.331,90 € (31.12.2010) auf -5.663.248,08 € (31.12.2011).

Aufgrund der vorhandenen weiteren Fehlbeträge der Vorjahre und der rückständigen Erstellung der Jahresabschlüsse und die damit verbundene fehlende Datengrundlage kann derzeit keine verbindliche Aussage zur Entwicklung der Nettoposition in Hinblick auf die Regelung des § 23 Satz 1 Nr. 5 KomHKVO getroffen werden.

Die für die Annahme der dauernden Leistungsfähigkeit im Sinne des § 23 KomHKVO erforderlichen Voraussetzungen werden von der Stadt Schöningen gegenwärtig nicht erfüllt und werden auch langfristig aus eigener Kraft nicht wieder erreicht werden können.

Zu 1.)

Beanstandung Stellenplan

Die summarische Prüfung des Stellenplans ist erfolgt.

Es werden folgende Punkte beanstandet:

1. Die Stelle für die stellvertretende Leitung des Fachbereichs Personal war bislang nach Besoldungsgruppe A 11 NBesG ausgewiesen. Hierfür wurde im Stellenplan 2021 eine Stelle nach Besoldungsgruppe A 12 NBesG eingerichtet. Die Stellenbewertung weist die Zuordnung des Schwierigkeitsgrades der Informationsverarbeitung in Stufe 7 aus.

...

Ähnlich gelagerte Stellen werden nach dem aktuellen KGSt-Gutachten der Stufe 5 zugeordnet. Auch eine individuelle Überprüfung der Bewertung hat keine andere Zuordnung ergeben. Die von der Stadt Schöningen vorgebrachte Erläuterung begründet eine Abweichung nicht. Die Stelle ist danach von der Wertigkeit her der Besoldungsgruppe A 11 NBesG zuzuordnen.

2. Die Stelle für die stellvertretende Leitung des Fachbereichs Bauwesen war bislang nach Besoldungsgruppe A 11 NBesG ausgewiesen. Hierfür wurde im Stellenplan 2021 eine Stelle nach Besoldungsgruppe A 12 NBesG eingerichtet. Die Stellenbewertung weist die Zuordnung des Schwierigkeitsgrades der Informationsverarbeitung in Stufe 7 aus. Nach der von der Stadt Schöningen vorgelegten Erläuterung ist jedoch nur eine Zuordnung zur Stufe 5, max. Stufe 6 gerechtfertigt. Die Stelle ist danach von der Wertigkeit her der Besoldungsgruppe A 11 NBesG zuzuordnen.
3. Die Stelle für den Schulhausmeister der Grundschule war bislang nach Entgeltgruppe 5 TVöD ausgewiesen. Hierfür wurde im Stellenplan 2021 eine Stelle nach Entgeltgruppe 7 TVöD eingerichtet. Die Eingruppierung ist gem. der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA), Teil B, Abschnitt XXIII. gerechtfertigt, wenn sich die Tätigkeit aufgrund erhöhter technischer Anforderungen erheblich aus der Entgeltgruppe 5 TVöD heraushebt. Dies ist nach Prüfung der vorgelegten Stellenbewertung nicht der Fall. Die Stelle für den Schulhausmeister ist daher weiterhin nach Entgeltgruppe 5 TVöD auszuweisen. Sollte eine Höhergruppierung bereits erfolgt sein, ist im nächsten Stellenplan eine künftige Umwandlung der Stellen (k. u.-Vermerk) mit dem Renteneintrittsdatum des derzeitigen Stelleninhabers auszuweisen.

Gegen die sonstige Ausführung des Stellenplans bestehen keine Bedenken.

Gemäß § 173 Abs. 1 NKomVG kann die Kommunalaufsicht Beschlüsse beanstanden, wenn sie das Gesetz verletzen; beanstandete Maßnahmen dürfen nicht vollzogen werden.

Ein milderer, weniger beeinträchtigendes Mittel, das zu einem gleichwertigen Ergebnis führt, steht mir neben der Beanstandung der nicht korrekt bewerteten Stellen nicht zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang gehe ich davon aus, dass die für die Stellenanhebungen Nrn. 1 und 2 veranschlagten zusätzlichen Haushaltsmittel nicht in Anspruch genommen werden.

Zu 2.)

Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen

Die Genehmigung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) soll gemäß § 120 Abs. 2 NKomVG nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune nicht im Einklang stehen.

Da die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Schöningen anhand der Kriterien des § 23 KomHKVO nicht angenommen werden kann, liegt ein Regelversagungsgrund vor. Es ist daher sorgfältig zwischen einem Anstieg der Verschuldung und der zwingenden Notwendigkeit der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen abzuwiegen. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat dabei von Jahr zu Jahr die konkrete Haushaltssituation zu analysieren und dies bei der Entscheidung angemessen zu berücksichtigen.

Die Kreditermächtigung wird in § 2 der Haushaltssatzung 2021 auf 1.672.800 Euro festgesetzt. Die ordentliche Tilgung beläuft sich auf 422.100 Euro, so dass die Kreditaufnahme mit einer Nettoneuverschuldung in Höhe von 1.250.700 Euro verbunden ist.

Die Notwendigkeit der Kreditaufnahme wird, wie in Ziffer 1.4.2 des Erlasses über die Kreditwirtschaft der kommunalen Körperschaften einschließlich ihrer Sonder- und Treuhandvermögen gefordert, im Anschreiben sowie im Vorbericht zum Haushalt 2021 hinreichend dargestellt. Die wesentlichsten Posten des Investitionsprogramms sind Aufgaben des Brandschutzes, die Sanierung Campus Weinberghalle sowie die Stadtsanierung. Diese Maßnahmen sind mit der Gewährung von Fördermitteln verbunden. Aufgrund der dargelegten Notwendigkeit der Maßnahmen kann die Genehmigung der Kreditermächtigungen 2021 erfolgen.

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ist in § 3 der Haushaltssatzung 2021 in Höhe von 1.225.000 Euro festgesetzt worden. Sie gehen zu Lasten der Jahre 2022, 2023 und 2024. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ist gemäß § 119 Abs. 4 NKomVG genehmigungspflichtig, da in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt sind, eine Kreditaufnahme vorgesehen ist. Bei der kommunalaufsichtlichen Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit der Verpflichtungsermächtigungen ist zu prüfen, ob durch die diesjährige Genehmigung eine Bindungswirkung im Hinblick auf die Kreditgenehmigung der Folgejahre eintritt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Anschaffung von insgesamt drei Einsatzfahrzeugen für die Feuerwehren Hoiersdorf und Schöningen vorgesehen. In den Jahren 2022 und 2023 liegen die Beträge jeweils unter der Tilgung, somit ist mit der Durchführung grundsätzlich keine Neuverschuldung verbunden. Für 2024 zeichnet sich eine Neuverschuldung in Höhe von 52.100 Euro ab. Bei allen Maßnahmen handelt es sich um Pflichtaufgaben des Brandschutzes. Aufgrund dessen wird der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen genehmigt.

Höchstbetrag der Liquiditätskredite

In § 4 der Haushaltssatzung 2021 wurde der Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit auf 17.000.000 Euro festgesetzt. Er beläuft sich auf 84,67 % der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und ist somit genehmigungspflichtig nach § 122 Abs. 2 NKomVG.

Nach der für das Haushaltsjahr 2021 vorgelegten Liquiditätsplanung ist ein Höchstbetrag an Liquiditätskrediten von rund 15,3 Mio. Euro im November 2021 zu erwarten. Aufgrund des dargelegten Bedarfs kann die Genehmigung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite nicht uneingeschränkt erfolgen.

Haushaltssicherungskonzept und -bericht

Aufgrund der dargestellten Haushaltslage besteht auch weiterhin die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 110 Abs. 8 NKomVG. Das Haushaltssicherungskonzept setzt sich hauptsächlich aus den Maßnahmen der Stabilisierungshilfe zusammen. Wie im Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan 2021 dargestellt, konnten einige der in der Stabilisierungsvereinbarung festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen nicht umgesetzt werden. Für das Haushaltsjahr 2021 wurden keine neuen Maßnahmen beschlossen.

Ziel muss es sein, alle Maßnahmen zu realisieren oder Ersatzmaßnahmen zu finden.

Die im Rahmen der Haushaltsgenehmigung 2020 angeforderte Stellungnahme des Referates Rechnungsprüfung zum Haushaltssicherungsbericht 2020 ist bei mir am 15.12.2020 eingegangen. Bereits in der Genehmigung zur Haushaltssatzung 2019 habe ich darauf hingewiesen, dass die Feststellungen in der Stellungnahme Grundlage für die künftigen Haushaltspläne sein sollen. Die im Haushaltssicherungsbericht 2020 zu den einzelnen Produkten genannten Beträge der geplanten Konsolidierungsmaßnahmen stimmen vielfach nicht mit den Daten des Haushaltssicherungskonzeptes 2020 überein. Auch wurden nicht alle Konsolidierungsmaßnahmen aufgeführt.

Das Haushaltssicherungskonzept sowie der Haushaltssicherungsbericht sind auch in diesem Jahr nicht aussagekräftig. Ich verweise hierzu auf die Stellungnahme des Referates Rechnungsprüfung zum Haushaltssicherungsbericht 2020 vom 04.12.2020.

Ich erwarte, dass Haushaltssicherung und -konsolidierung künftig mit noch größeren Anstrengungen weiter betrieben werden und dieses auch entsprechend im Haushaltssicherungskonzept sowie im Haushaltssicherungsbericht dargestellt wird.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Betriebshof Schöningen

Allein aufgrund des Betriebskostenzuschusses in Höhe von 680.000 Euro (30.000 Euro höher als der Ansatz 2020) sowie des Personalkostenzuschusses in Höhe von 988.000

Euro (43.000 Euro höher als der Ansatz 2020) der Stadt Schöningen an den Eigenbetrieb ist der Haushaltsausgleich erreichbar.

Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung sind genehmigt worden.

Sonstiges

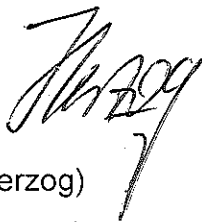
Auf den Seiten 182, 186 und 204 wird als gesetzliche Grundlage noch die GemHKVO aufgeführt. Eine Anpassung der Rechtsgrundlage sollte bei der nächsten Überarbeitung erfolgen.

Der im Vorbericht sowie in der Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft angegebene Durchschnittswert der Vergleichsgruppe ist nicht korrekt angegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Niedersächsischen Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz (Nds. ERVVO-Justiz) bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Braunschweig erhoben werden.

In Vertretung



(Herzog)

Erster Kreisrat

Stellenplan 2021
Stadt Schöningen

Teil A: Beamte

Lfd.-Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.Gr.	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2021	Zahl der Stellen im Vorjahr				Vermerke, Erläuterungen
					davon am 30.06.2020 tatsächlich besetzt			
	2	3	insgesamt 4	ins- gesamt 5	mit Beamten 6	mit Beschäftigten 7	nicht besetzt 8	9
	Beamte auf Zeit							
1	Bürgermeister	B 2	1	1	1			246,-- € DA § 3 (1) NKBesVO
	Laufbahngruppe 2							
2	Städtischer Direktor	A 15	1	1	1			168,-- € DA § 3 (1) Nr. 2a NKBesVO
	Laufbahngruppe 2							
3	Stadträtin/-rat	A 13	1	1	1			
4	Stadtamtsrätin/-rat	A 12	1	1	1			davon ein Dienstposten besetzt nach A 11
5	Stadtamtfrau/-mann	A 11	2	2	2			
6	Stadtoberinspektor/in	A 10	1	1	1			
	Laufbahngruppe 1							
7	Stadtamtsinspektor/in mit Amtszulage	A 9 Z	1	0	0			s. lfd. Nr. 9
8	Stadtamtsinspektor/in	A 9	0	1	1			k. u. nach A 9 Z, s lfd. Nr. 8
9	Stadthauptsekretär/in	A 8	1	1	1			
	insgesamt		9	9	9	0	0	

nachrichtlich

Freizeitphasen der
Altersteilzeit

0 Stellen

Teil B: Beschäftigte

Lfd.-Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2021	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke Erläuterungen
				ins- gesamt 5	davon am 30.06.2020 tatsächlich besetzt 6	nicht besetzt 7	
	2	3	4				8
1	Fachbereichsleiter/in	E 12	3	3	3		davon 2 Stellen widerrufliche übertarifliche Zulage zur Bindung von Personal (KAV-Chef-Rundschreiben 9/2008)
2	Klimaschutzmanager/in	E 11	1	1	0	1	Ratsbeschluss vom 05.09.2019
3	Hochbau-Ing/Facilitymanger	E 11	1	0	0		tarifliche Anpassung, s. lfd. Nr. 4
4	Hochbau-Ing/Facilitymanger	E 10	0	1	1		tarifliche Anpassung, s. lfd. Nr. 3
5	Tiefbau-Ingenieur/in	E 10	1	1	1		
6	Teamleitung Kita's	S 16	1	1	1		
7	"Ständige Vertretung" Kita's	S 13	1	1	1		Tarifliche Erfordernis gemäß der Protokollerklärung Nr. 4 des Anhangs zur Anlage C des TVöD, s. lfd. Nr. 23
8	Sozialarbeiter/in	S 11b	2	2	2		davon 1 Stelle mit Besitzstandszulage (TV-Ü)
9	Kaufmännische/r Mitarbeiter/in	E 9c	1	1	1		VA-Beschluss vom 12.12.2017, Top 5 i, Zulagen- gewährung wg. Absolvierung 2. Angestelltenlehrgang ist entfallen, Eingruppierung nach E 9c ist erfolgt, s. lfd. Nr. 14
10	City-Manager/in	E 9b	1	1	1		
11	Sachbearbeiter/in	E 9b	3	3	3		VA-Beschluss vom 29.01.2019
12	Betriebsleiterin Abwassermeister/in	E 9b	1	1	1		Meisterzulage, Personalgestaltung Elmregia
13	Kaufmännische/r Mitarbeiter/in	E 9b	1	1	1		VA-Beschluss vom 21.03.2017
14	Kaufmännische/r Mitarbeiter/in	E 9b	0	0	0		tarifliche Anpassung s. lfd. Nr. 9
15	Sachbearbeiter/in	E 9a	3	2	2		tarifliche Anpassung einer Stelle, s. lfd. Nr. 19
16	Techn. Sachbearbeiter	E 9a	1	1	1		Technikerzulage, Personalgestaltung Elmregia
17	Sachbearbeiter/in	E 8	1	1	1		besetzt mit 0,5 VZÄ nach E 9a im Rahmen des Besitzstandes
18	Sekretärin	E 8	1	1	1		
19	Sachbearbeiter/in	E 8	11	10	10		drei tarifliche Anpassungen s.lfd. Nr. 15, 26 und 27, eine Stelle besetzt mit 0,5 VZÄ
20	Schwimmeister	E 8	1	1	1		Meisterzulage
21	Kindergartenleiterin	S 9	2	2	2		davon 1 Stelle nach S 13Ü im Rahmen des Besitzstandes
22	Erzieherin/Heil-pädagogische Kraft	S 8b	2	2	2		
23	Erzieher/in	S 8a	26	26	20	6	6 n.n.-Stellen neue Kita (VA-Beschluss 28.11.2019)
24	Kaufmännische/r Mitarbeiter/in	E 8	2	2	2		
25	Schulhausmeister	E 7	1	0	0		tarifl. Anpassung, s. lfd. Nr. 42, k. u. nach E 5 bei Wechsel des Stelleninhabers
26	Sachbearbeiter/in	E 6	0	1	1		tarifl. Anpassung, s. lfd. Nr. 19
27	Sachbearbeiter/in	E 6	7	7	7		Einrichtung einer zusätzlichen Stelle und eine tarifliche Anpassung/Höhergruppierung nach E 8, s. lfd. Nr. 19, 1 Stelle befristete tarifliche Zulage für höherwertige Tätigkeit (Teamleitung Bürgerbüro)
28	Sachbearbeiter/in	E 5	0,5	0,5	0,5		
29	Vollstreckungsangestellte/r	E 6	0,75	0,5	0,5		Stundenanpassung
30	Schlosser/Stellv. Vorarbeiter	E 6	1	1	1		
31	Friedhofsverwalter	E 6	1	1	1		
32	Gärtner	E 6	1	1	1		
33	Sachbearbeiter/in	E 6	0,75	0,5	0,5		k.u. E 5, Stundenanpassung Rückkehr Elternzeit
34	Fachangestellte/r f. Bäderbetriebe	E 5	3	3	3		
35	Sachbearbeiter/in	E 5	1	1	1		

36	Sachbearbeiter/in	E 5	1	1	1		k.w./besetzt mit E 8 im Rahmen des Besitzstandes
37	Schulsekretärin	E 5	1	1	1		
38	Gärtner	E 5	1	1	1		
39	Gartenarbeiter	E 3	1	1	1		
40	Kraftfahrer	E 5	4	4	4		
41	Maurer	E 5	1	1	1		
42	Schulhausmeister	E 5	0	1	1		tarifl. Anpassung, s. lfd. Nr. 25
43	Feuerwehrgerätewart/in	E 5	1	1	1		
44	Gartenarbeiter	E 4	2	2	2		
45	Kraftfahrer	E 4	1	1	1		
46	Maurer	E 4	1	1	1		
47	Friedhofsarbeiter	E 4	1	1	1		
48	Kinderpflegerin / Sozialassistentin	S 3	6	6	3	3	3 n.n.-Stellen neue Kita (VA-Beschluss vom 28.11.2019)
49	Vollzugsbeamte/r / Politesse	E 3	1	1	1		
50	Städt. Mitarbeiter	E 3	4	4	4		
51	Mitarbeiter/in Zentrale Dienste	E 3	1	1	1		
52	Hauswirtschaftliche Kraft Kita	E 2	1	1	1		
53	Hausmeister	E 2	1	1	1		
54	Reinigungskräfte Hausmeisterhelfer/in	E 1/2	1	1	1		Grundschule Schützenbahn
55	Reinigungskräfte	E 1/2	11,5	11	11		davon 1 im Rahmen des Besitzstandes nach 2Ü, Ausweisung in VZÄ, Stundenanpassung wg. Eigenreinigung Städt. Betriebshof und KiGa Hoiersdorf ab 2021
	insgesamt		125,5	123,5	113,5	10	

nachrichtlich Stand: 15.10.2020

Familienbedingte Beurlaubungen	2	s. lfd. Nrn. 11, 27
zur Vertretung zeitlich befristete Beschäftigungsverhältnisse	2	s. lfd. Nrn. 11, 33
zeitlich befristete Beschäftigungsverhältnisse n. § 16a TVAöD	2	s. lfd. Nr. 19
finanziell geförderte Beschäftigungsverhältnisse	1	s. lfd. Nr. 2
am 30.06.2020 nicht besetzte Stellen	10	

außerhalb des Stellenplanes 2021

zeitlich befristete Beschäftigungsverhältnisse n. TzBfG	1	
befristete finanziell geförderte Beschäftigungsverhältnisse	6	Beschäftigungsprogramm "Langzeitarbeitlose" 4 Betriebshof 1 Grundschule/Schulhausmeister 1 Erzieherin Kita A.-L. / Förderung "RL-Qualität"
geringfügige Beschäftigungsverhältnisse	2	JFZ, BZN
Bundesfreiwilligendienst	5	1 JFZ, 3 Kita's, 1 Grundschule
Freizeitphasen der Altersteilzeit	3	lfd. Nr. 19,27 u.30
Freizeitphasen aus Langzeitenkonten	2	lfd. Nr. 18 u. 33

Erläuterungen Anzahl der Stellen 2021

Gegenüber dem Vorjahr **insgesamt + 2 Stellen:**

+ 1 Stelle Sachbearbeitung nach Entgeltgruppe 6	s. lfd. Nr. 27
+ 0,5 Stellen Stundenanpassungen Entgeltgruppe 5 bzw. 6	s. lfd. Nr. 29 u.33,
+ 0,5 Stellen Reinigung wg. Wiederaufnahme Eigenreinigung Städt. Betriebshof ab 2021 s. lfd. Nr. 55	
und KiGa Hoiersdorf ab 08/21	

Teil A: Aufteilung nach Verwaltungsgliederung

I. Beamte

Gliederung	Teilhaushalt, Produktbereich, Organisations Einheit	Beamte auf Zeit		Laufbahngruppe 2		Laufbahngruppe 2					Laufbahngruppe 1			Erläuterungen
		B 2	A 15	A 15	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9 / A 9 Z*	A 8	A 7	
10	Verwaltungssteuerung und Service													
1111, 1112, 1115, 1116	Gemeindeorgane, Personal Innere Verwaltung, Personalrat	1		1				1			1*			
13	Bürgerdienstleistungen													
1222, 1223, 2111, 3625, 3651	Bürgerbüro, Standesamt, Grundschule, Jugendpflege, Kita's					1						1		
1221, 1261 3517, 5733	Sicherheit u. Ordnung, Feuerwehr, Soziale Hilfen u. Leistungen, Jahrmärkte						1							
20	Finanzmanagement													
1113, 6111, 6121	Finanzverwaltung, Allgemeine Finanzwirtschaft								1					
21	Bauen, Planen und Umwelt													
4242, 5111, 5112 5112, 5382, 5521, 5611	Bäder, Räumliche Planung u. Entwicklung, Gewässer u. Bedürfnisanstalten, Friedhofsangelegenheiten, Umweltschutzmaßnahmen							1						
	insgesamt	1	0	1		1	1	2	1	0	1	1	0	

II. Beschäftigte

Entgeltgruppe E

Gliederung	Teilhaushalt, Produktbereich, Organisationseinheit		E 13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2Ü	2	1/2	1	Erläuterungen
80	Stabsstelle Stadtentwicklung																			
2811, 4211, 5751	Sport Tourismus- u. Fremdenverkehr							2,00												
2721	Öffentliche Büchereien																	0,15		
10	Verwaltungssteuerung u. Service																			
1111	Gemeindeorgane									1,00										
1111, 1112, 1115, 1116,	Gemeindeorgane, Innere Verwaltungsangelegenheiten, Einrichtung Verwaltung, Personalrat			1,00				1,00		5,00					1,00			2,00		
13	Bürgerdienstleistungen																			
1223	Standesamt								1,00											
1222, 1211	Bürgerbüro							1,00				3,00								
2111	Grundschule										1,00		1,00					2,25		
3119	Soziales									1,00										
3651	Kindertagesstätten																	2,15	1,00	
3625	Jugendpflege																	1,25		
1221, 3155, 5733	Sicherheit und Ordnung									2,00		1,00	1,00		1,00					
1261	Feuerwehr												1,00					0,25		

Entgeltgruppe E

Gliederung	Teilhaushalt, Produktbereich, Organisationseinheit		E 13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2Ü	2	1/2	1	Erläuterungen
21	Bauen, Planen u. Umwelt																			
5111	Räumliche Planung und Entwicklung			1,00	1,00	1,00				1,00		1,00						1,00		
2521	Heimatismuseum																1,00			
1122	Liegenschaften / ZGW				1,00				1,00	1,00		2,00								
4242	Sporthallen																	1,00		
4243	Badezentrum									1,00			3,00							
5731	DGH Hoiersdorf, Bürgerstuben																	0,25		
5382	Bedürfnisanstalten																	0,50		
	Städt. Betriebshof																			
5734	Betriebshof											1,00	2,00	1,00	1,00			0,25		
5511, 5531	Öffentliche Grünflächen, Friedhöfe											2,00	2,00	3,00	2,00			0,25		
5511, 5411, 5451	Gemeindestrassen												1,00	1,00	1,00					
20	Finanzmanagement																			
1113, 6111, 6121	Finanzverwaltung, Allgemeine Finanzwirtschaft, Kasse			1,00			1,00	1,00	1,00	4,00		1,50	1,50							
	Emregia																			
5381	Stadtentwässerung							1,00	1,00				1,00		1,00					
5452	Straßenbeleuchtung																			
	insgesamt		0,00	3,00	2,00	1,00	1,00	6,00	4,00	16,00	1,00	11,50	13,50	5,00	7,00		2,00	11,30	1,00	

Entgeltgruppe S (Sozial- und Erziehungsdienst)

Gliederung	Teilhaushalt, Produktbereich, Organisationseinheit	18	17	16	15	14	13	12	11b	11a		10	9	8b	8a	7	4	3	2	Erläuterungen
13	Bürgerdienstleistungen																			
3625	Jugendpflege								2,0											
3651	Kiga Esbeck												1,0		3,0					
3651	Kiga Hoiersdorf												1,0	1,0	1,0					
3651	Kiga Astrid-Lindgren			1,0										1,0	11,0			1,0		
3651	Krippe Büllerbu														3,0			1,0		
3651	Krippe Lönneberga						1,0								2,0			1,0		
3651	Kiga Weinbergstr.														6,0			3,0		
	insgesamt			1,0			1,0		2,0	0,0		0,0	2,0	2,0	26,0	0,0	0,0	6,0		

Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit

I. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Kräfte

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgelts	vorgesehen im Haushaltsjahr 2021	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Auszubildende "Verwaltungsfachangestellte"	Ausbildungsvergütung	6	6	
2	Auszubildende „Fachangestellte für Bäderbetriebe“	Ausbildungsvergütung	3	3	
3	Bundesfreiwilligendienst	Entgelt	5	5	JFZ, A-L-Kiga, Kiga Esbeck, Kiga Hoiersdorf, und Grundschule